



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Monath October Anno 1645. biß in den Monath Martium Ann. 1646. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103106

N.II. Protocollum über die Insinuation solcher Mediorum, an die Schwedischen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51672](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51672)

1646.

April.

N. II.

Protocollum über die den Schwedischen Abgesandten geschene Insinuation
der fernern Mediorum Compositionis Evangelicorum.

Actum d. 21. April Anno 1646.

1646.

April.

N. II.
Protocollum
über die Insi-
nuation der
Mediorum,
bey den
Schweden.

Nachdem den Königlich-Schwedischen Herren Plenipotentiaris, die bisshero in puncto Gravaminum gewechselte Schrifften und gehaltene Protocollen, per Deputatos Evangelicorum Principum & Statuum, mit einander insinuiret, und benebenst vorgetragen worden, welcher gestalt aus der Catholicorum in dicto puncto bissher beschenehen, sonderlich aber der letztern Erklärung zu ersehen und abzunehmen, wie sie nur immer zu, die Evangelicos zu ludificiren, und alles auf einen allgemeinen Reichs-Tag, so ferne zu remittiren und zu verstellen begehren, daß man fast alle Hoffnung, durch die disseits angefangene Gütliche Tractatus mit ihnen zu recht zu kommen, für verlohren halten müsse, und man dahero Evangelischen theils für nothwendig befunden hätte, wieder dergleichen ludibria & insidias in andere Wege zu vigiliren, und zu solchem Ende für das beste Mittel erachtet, neben den Herren Kayserlichen, auch ihnen, den Herren Schwedischen Plenipotentiaris, die Sache, jedoch auf der Stände Consens und Ratification, zu untergeben: Solchemnach bittend, daß Hochwohlrermeldte Herren Schwedische Legati, wie bisshero hochrühmlich beschehen, also auch in diesem wichtigen Werk, sich des gemeinen Evangelischen Wesens, eiferig annehmen, mit den Herren Kayserlichen Gesandten davon handeln, und es auf solche Mittel und Wege bringen wollten, damit es, als eine mehrentheils auf eine Interpretation des ewigwährenden Religion-Friedens auslaufende Sache, gleicher gestalt auf einen perpetuirlichen, beständigen Fuß gerichtet werden möge; die Sache auch um so vielmehr zu besorgen, weil man so viel verspüren müste, daß theils Evangelici disfalls bereits selbst soweit, der Perpetuität halber, zu fluctuiren anfangen, daß vermuthlich die Catholici, vermittelst eines etwan bereits davon habenden Winds, in ihren niedrigen Resolutionen desto mehr animiret werden dürfften:

Als haben Hochwohlrermeldte Herren Schwedische Plenipotentiaris, præviâ gratiarum actione für die verspürende, zu der Cron Schweden und ihnen gefetzte gute Confidenz, sich darauf mit folgenden vernehmen lassen. Daß gleichwie sie zwar ihres theils lieber gesehen hätten, wann sich die Stände unter sich selbst disfalls mit einander vereinigen könten; als wollten sie doch sich des Evangelischen Wesens, bestmöglichen Dingen nach, anzunehmen, und mit den Herren Kayserlichen Plenipotentiaris begehrtcr Massen zu conferiren, desto weniger unterlassen, weil sie bisshero aus der Catholicorum geführten Actionibus und Proceduren anders nicht vermercken und wahrnehmen könten, als daß sie an dem bisshero vorgeloffenen Verzug und Wiedermärtigkeit die meiste Ursach und Schuld trügen. Wie dann sonderlich auch aus der Herren Kayserlichen Plenipotentiaris gestrigen Tages ihnen extradirtet Duplic, fast schlechter Friedens-Lust und Begierde zu verspüren, als welche insgemein der Catholicorum Votis gemäß, mit gänztlicher Præterirung der Evangelicorum, sonderlich in puncto Amnestiæ, dagegen geführten discrepierenden Meynung und Erinnerung, so dann auch der principalesten Punkten, fast allerdings remissive und dergestalt eingerichtet wäre, daß daraus genugsam zu sehen, was gestalt sie gerne das grosse Werk zertrennet hätten, und daß alles Stück-weiß abgehandelt werden möge. Immassen sie zu solchem End vorgeschlagen und begehret, daß drey unterschiedliche Instrumenta Pacificatoria, als eines Kayserliche Majestät und die Cron Schweden; das andere Kayserliche Majestät und die Cron Frankreich; das dritte aber beyde Cronen, und das Reich betreffend, aufgesetzt und ausgefertiget werden sollten; darzu sie sich aber ihres theils nicht verstehen wollten; immassen Hochwohlrermeldte Herren Schwedische Gesandte den Deputatis solche Duplic (doch ausser demjenigen, so den Punctum Satisfactionis particulariter betrifft) formaliter zur Nachricht vorgelesen, und benebest sich dahin verlauten lassen, daß sie endlich bedacht wären, nach der Evangelicorum fernes eingenommenen special-Desideriorum, wie sie selbige sowol über den Satisfactions- als andere Punctos eingerückt haben wol-

1646.
April.
Majus.

wollten, ihre Triplic in Form eines Instrumenti Pacificatorii zu begreifen, und selbiges den Kayserlichen Plenipotentiaris solcher gestalt und zu dem Ende vorzulegen, damit sie ohne fernere Marschandirung, entweder durch pure condescendir- und Einwilligung, den Frieden endlich schliessen, oder aber wiedrigen Falls zu längerer Fortsetzung der Waffen, sich resolviren möchten.

1646.
April.
Majus.

§. XIV.

Deputati Ca-
tholici ad
Gravamina,
begeben sich
wieder nach
Münster.

Es haben jedoch Catholici solche von den Evangelicis an die Kayserliche, Schwedische und Französische beschene Deputation, und Eröffnung dessen, was in puncto Gravaminum vorgegangen, nicht ungleich aufgenommen, sondern es nur lediglich bey ihrer ersten Meynung bewenden lassen, wie aus den obangeführten beyden Protocolis Sess. VIII. und IX. erhellet: darauf die Catholische Deputirte, um den übrigen ihren Comittentem, von dem Verlauf Relation abzustatten, wieder nach Münster abgereiset, jedoch, zu Fortsetzung der Tractaten über diesen Punct, wieder nach Osnabrück zukommen, versprochen. Womit also die Deliberationes über diese Materie einen Anstand bekommen haben. Gleichwie aber Catholici Status, sich haupt-

sächlich auf die Kayserliche und Französische Gesandten, in diesem Punct, verlassen; also setzten hingegen die Evangelischen Stände ihr Vertrauen dießfalls auf die Schweden, und hofften darneben, es würden die Franzosen endlich auch in etwas mildere Gedanken bekommen, und den Catholischen Ständen darunter zureden. Um deswillen wurde den Französischen Ambassadeurs zu Münster, ebenfalls eine ausführliche mündliche Repräsentation von der Sache gethan, und ist aus nachstehender Relation zu ersehen, was dieselben vor Gedanken darüber gehabt, auch, wie dazumal das Wort: *Secularisiren*, als ein vorhin unbekannter Terminus, zum ersten von den Franzosen gebraucht worden sey.

Das Wort *secularisatio* hat seinen Ursprung von den Franzosen.

Antwort: Schreiben der Evangelischen Reichs-Ständischen Gesandten zu Münster, an die zu Osnabrück, über die, mit den Französischen Plenipotentiaris gehaltene Conferenz, die Gravamina Ecclesiastica und sonderlich das Reservatum Ecclesiasticum betreffend.

Wohl-Edle, Gestrenge auch Edle, Vest- und Hochgelehrte, Denenselben sind unsere bereitwillige Dienste bestes Fleisses siets zuvor, Insonderes Großgünstige und Hochgeehrte Herren Abgesandte.

Derosselben angenehmes Schreiben unterm Dato des 22. Aprilis haben wir den 24. Ejusd. zu unsern Händen wohl empfangen, und aus dessen Verlesung theils dasjenige, so unsere hochgeehrte Herren uns von dem bisherigen Verlauff circa Compositionem Gravaminum, und worauf Dato die Sache beruhet, berichten, theils was sie dieses Puncts halber bey den Königlich Französischen Herren Plenipotentiaris zu negociiren an uns geminnen wollen, mit mehrern verstanden. Gleich wie wir nun unsern Hochgeehrten Herren billig gar dienstlichen Dank sagen, vor die uns geschene Apertur und Communication worauf vorjese die Sachen bestehen, auch nebenst ihnen darvor halten müssen, daß bey so gestalten Dingen kein ander practisches Mittel zu ergreifen gewesen, als daß dasjenige, so bis anhero vorgegangen, den Herren Kayserlichen und Königlich Schwedischen Plenipotentiaris ausgestellt, und dieselbe mit einander darüber zu handeln, und alle Bemühung zu gründlicher und gebührender Abheffung der Sachen getreulich anzuwenden, ersuchet worden, indessen aber gleichwol die Handlung mit den Deputatis Catholicorum nicht zu abrumpiren, sondern noch weiter zu continuiren und fortzustellen:

Also haben wir nicht unterlassen, der Herren Begehren nach, bey höchstgemeldten Französischen Herren Plenipotentiaris Audienz zu suchen, und nach dem wir dieselbe am 8. hujus um 2. Uhr Nachmittag erlanget, ihnen die Sache, præmissis Zweyter Theil.

LIII 2

Curi-